

Bundestagswahl 2025

Grundsätzliches

Am **23. Februar 2025** findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Grundsätzlich sind zur Bundestagswahl alle Deutschen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten – also mindestens seit dem 23. November 2024 – ihren Wohnsitz in Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um an der Wahl teilnehmen zu können, müssen Sie in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein. Wahlberechtigte mit Wohnsitz in Deutschland werden automatisch eingetragen. Deutsche mit Wohnsitz ausschließlich im Ausland (**sog. Auslandsdeutsche**) müssen die Eintragung beantragen.

Maßgeblich für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist grundsätzlich die meldebehördliche Anmeldung. Daher ist – insbesondere bei einem Umzug – Folgendes zu beachten:

1. Sie sind aus einer anderen Gemeinde zugezogen?

Anmeldung vor dem 13. Januar 2025 Sie werden automatisch in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen.

Anmeldung vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025

Sie bleiben im Wählerverzeichnis der Gemeinde, aus der Sie fortgezogen sind (Fortzugsgemeinde), eingetragen und können dort Briefwahlunterlagen anfordern. Auf Antrag können Sie aber auch in das Wählerverzeichnis Ihres neuen Wohnortes eingetragen werden (verbunden mit einer Streichung in der Fortzugsgemeinde). Die Antragsfrist endet am 2. Februar 2025.

2. Sie sind innerhalb derselben Gemeinde umgezogen?

Ummeldung vor dem 13. Januar 2025

Sie werden automatisch in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen.

Ummeldung ab dem 13. Januar 2025

Sie bleiben in jedem Fall in Ihrem bisherigen Wahlbezirk eingetragen. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks ist leider nicht möglich.

Versand der Wahlbenachrichtigungskarten

Die Daten für die Wahlbenachrichtigungen wurden erstellt und an unseren Dienstleister übermittelt. Der Versand der Wahlbenachrichtigungskarten erfolgt von dort und wurde bereits gestartet. Spätestens in der 5. Kalenderwoche soll der Versand abgeschlossen sein und alle Wahlberechtigten über ihre Wahlkarten verfügen. Wahlberechtigte, die bis zum 31.01.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich mit der Samtgemeinde Nord-Elm unter der E-Mail-Adresse Ordnung@samtgemeinde-nord-elm.de in Verbindung setzen.

Wahllokale in der Samtgemeinde Nord-Elm am 23.2.2025

Wahlbezirk	Wahlraum
001 Frellstedt	Dorfgemeinschaftshaus Elmstraße 3 A 38373 Frellstedt
002 Rábke	Jugend- und Gästehaus Am Sportplatz 2 38375 Rábke
003 Süpplingen	Grundschule Süpplingen, AULA Süpplingenburger Straße 1 38373 Süpplingen
004 Süpplingen	Grundschule Süpplingen, SCHULTURNHALLE Süpplingenburger Straße 1, 38373 Süpplingen
005 Süpplingenburg	NEU: Pfarrhaus Süpplingenburg Helmstedter Straße 4 38376 Süpplingenburg
006 Warberg	Feuerwehrgerätehaus Driftweg 28 A 38378 Warberg
007 Wolsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Warberger Straße 4 38379 Wolsdorf

Einrichtung eines Wahlbüros in der Samtgemeindeverwaltung in Süpplingen

Neben den Wahllokalen in den 6 Mitgliedsgemeinden steht Ihnen ab dem 06. Februar 2025 ein Wahlbüro in der Samtgemeindeverwaltung in Süpplingen zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt können Sie direkt vor Ort in der Samtgemeinde Nord-Elm Ihre Briefwahlunterlagen beantragen oder Ihre Stimme abgeben. Bitte beachten Sie hier die Hinweise auf der Wahlbenachrichtigungskarte – bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass sowie idealerweise den ausgefüllten Briefwahlantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte mit.

Informationen zur Briefwahl

Im Rahmen der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 haben Sie selbstverständlich auch wieder die Möglichkeit, per Briefwahl Ihre Stimme abzugeben.

Wegen der verkürzten Fristen stehen auch die endgültigen Wahlvorschläge erst am 30. Januar 2025 fest. Das bedeutet, dass die Stimmzettel nicht vor dem **06. Februar 2025** in der Samtgemeinde erhältlich sind.

Sollten Sie an der Briefwahl teilnehmen wollen, **so empfehlen** wir Ihnen sich die Briefwahlunterlagen zusenden zu lassen. Hierzu können Sie das Online-Formular auf unserer Homepage www.samtgemeinde-nord-elm.de nutzen.

Der **Start des Online-Dienstes** für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist für den **27. Januar 2025** vorgesehen. Bitte berücksichtigen Sie bei dieser Variante die Postlaufzeiten! Durch die vorgezogene Wahl und durch aktuelle Zustellzeiten kann es zu Verzögerungen bei der Post kommen. Wir empfehlen eine frühzeitige Beantragung der Briefwahlunterlagen und eine ebenso frühzeitige Rücksendung Ihrer ausgefüllten Wahlunterlagen.

Darüber hinaus haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Bitte bringen Sie hierzu den ausgefüllten Briefwahantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Mit einer Vollmacht ausgestattet, können Sie die Briefwahlunterlagen auch für Familienmitglieder, Freunde und Bekannte mitnehmen (bis zu vier Personen pro Bevollmächtigten).

Falls es Ihnen möglich ist, transportieren Sie den Wahlbrief selbst. Fertige Wahlbriefe mit Briefwahlunterlagen können Sie am Wahltag, den 23.02.2025 bis spätestens 15.00 Uhr in der Samtgemeindeverwaltung abgeben bzw. dort in den Hausbriefkasten einwerfen. Nach 15:00 Uhr müssen Sie Ihre Unterlagen selbstständig bis spätestens 18.00 Uhr beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6 in 38350 Helmstedt abgeben (die Adresse steht auf den Wahlbriefumschlägen der Briefwahl).

Sollten Sie vorab Fragen haben, stehen Ihnen Frau Ruprecht unter der Rufnummer 05355-69716 und Frau Hanak unter 05355-69715 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Samtgemeindeverwaltung